

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5241

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5241



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR
Commission fédérale contre le racisme CFR
Commissione federale contro il razzismo CFR
Cumissiun federala cunter il raxissem CFR

Manifest für ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz



Alle Menschen in der Schweiz sollen die gleichen Rechte und Chancen haben. Ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz sorgt für Rechtssicherheit, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt.

Seit 1995 engagiert sich die EKR kontinuierlich gegen Rassismus in der Schweiz. Dabei hat sie immer wieder auf den unzureichenden Diskriminierungsschutz hingewiesen und Verbesserungen gefordert. Heute ist klar: Es braucht einen substanziellen Fortschritt, um Diskriminierung nachhaltig zu bekämpfen und das in der Bundesverfassung verankerte Gleichbehandlungsgebot für alle Menschen in der Schweiz zu garantieren.

Zum 30-jährigen Bestehen setzt die EKR ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung: Wir fordern ein **umfassendes Gleichbehandlungsgesetz**, welches alle Formen von Diskriminierung einschliesst und davor schützt. Diskriminierung verletzt die Menschenwürde und darf nicht länger hingenommen werden.

Menschenwürde und Gleichbehandlung sind die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Eine freiheitliche Demokratie wie die Schweiz basiert auf der Überzeugung, dass jeder Mensch Anspruch auf Anerkennung, Respekt und Fairness hat – unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit oder Behinderung. Diskriminierung ist nicht nur eine individuelle Ungerechtigkeit, sondern ein Angriff auf die fundamentalen Werte unserer Gesellschaft. Sie untergräbt das Vertrauen in die demokratischen Institutionen, zerstört den sozialen Zusammenhalt und hindert uns als Gesellschaft daran, unser volles Potenzial zu entfalten.

Es ist Zeit zu handeln!



Ein Gleichbehandlungsgesetz schliesst die Lücken im rechtlichen Schutz vor Diskriminierung.

Insbesondere der Schutz vor rassistischer Diskriminierung ist in der Schweiz unzureichend. 2024 gaben 17 Prozent der Wohnbevölkerung an, in den letzten fünf Jahren rassistische Diskriminierung erlebt zu haben – etwa am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt oder in alltäglichen Lebenssituationen. Um dagegen anzukämpfen, fehlen nach wie vor die nötigen rechtlichen Werkzeuge. Die Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261^{bis} StGB) bezieht sich auf Hassrede und herabwürdigende Handlungen im öffentlichen Raum und reicht bei weitem nicht aus, um Rassismus und Diskriminierung auf breiter Ebene wirkungsvoll zu bekämpfen.



Ein Gleichbehandlungsgesetz beseitigt die nicht zu rechtfertigende rechtliche Hierarchisierung von Benachteiligungserfahrungen.

Heute sind die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderungen gesetzlich verankert. Doch in anderen Bereichen fehlt ein klarer und expliziter Diskriminierungsschutz. Besonders deutlich wird dies bei rassistischer Diskriminierung, bei der Benachteiligung von LGBTIQ+ Personen oder der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status. Diese Ungleichbehandlung widerspricht den Prinzipien der Menschenrechte, die in ihrer universellen Gültigkeit für alle Menschen gleichermaßen Anwendung finden müssen.



Ein Gleichbehandlungsgesetz schützt uns alle vor Benachteiligung und Ausgrenzung.

Diskriminierung kann alle Menschen zu jeder Zeit treffen. In einer vielfältigen und dynamischen Gesellschaft sind alle dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Merkmalen wie Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung diskriminiert zu werden. Diskriminierung, in welcher Form auch immer, untergräbt das Vertrauen in staatliche Institutionen und in die soziale Gerechtigkeit. Menschen, die regelmässig benachteiligt werden, sind in ihrer Lebensqualität und ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt. Die Folgen sind weitreichend und schädlich.



Ein Gleichbehandlungsgesetz begünstigt die Produktivität und Innovationskraft.

Diskriminierung verursacht erhebliche wirtschaftliche und soziale Kosten. Wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder anderer Merkmale benachteiligt werden, können sie ihr Potenzial nicht vollständig entfalten. Dies bremst die Produktivität und hemmt die Innovationskraft einer Gesellschaft. Diskriminierung und Ausgrenzung machen krank und belasten das Gesundheitssystem sowie die sozialen Strukturen.

Die Zeit ist reif für diesen Schritt!

Mit der Einführung eines wirksamen Gleichbehandlungsgesetzes kann die Schweiz sicherstellen, dass sie ihren ethischen Standards gerecht wird und alle Menschen vor Diskriminierung schützt. Gerade in Zeiten, in denen grundlegende menschenrechtliche Errungenschaften in Frage gestellt werden, ist dies ein notwendiger Schritt, um die Menschenwürde zu wahren, die Chancengerechtigkeit zu fördern und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken.

Bern, 4. Juni 2025

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR
Inselgasse 1 · CH-3003 Bern
ekr-cfr@gs-edi.admin.ch



www.ekr.admin.ch

